

Dem Schutzauftrag nachkommen

Hilfen zur Einführung des § 8a SGB VIII in
Kindertageseinrichtungen



So buchen Sie diese Veranstaltung

Terminanfragen können Sie per E-Mail, Post oder telefonisch an uns richten. Gerne können Sie uns schon vorab Ihre speziellen Wünsche und Fragen nennen. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf, es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

Unsere Telefonzeiten:

Di 10-12 und 14-16 Uhr, Do 10-12 Uhr

Ort: die Veranstaltung kann in den Räumen Ihrer Einrichtung stattfinden. Sie können aber auch gegen einen Aufpreis die Räume von AMYNA nutzen. Einige Themen bieten wir auch online an. Bitte sprechen Sie mit uns.

Kosten:

nach Vereinbarung
Bei Veranstaltungen auf Anfrage bemühen wir uns, den Bedarf gezielt mit der Einrichtung abzusprechen und die Inhalte darauf abzustimmen.

In einigen Fällen ist deshalb ein Vorgespräch sinnvoll. Das klären wir individuell mit Ihnen ab.

Nach den Vorabsprachen schicken wir Ihnen in der Regel ein schriftliches Angebot bzw. einen Vertrag mit den vereinbarten Leistungen und den Stornobedingungen zu.

Gerne schicken wir Ihnen auf Wunsch auch unsere Veranstaltungsübersicht zu.

Adresse:

AMYNA e.V.
Orleansstraße 4 Haus D
81669 München


Wir freuen uns über jede Spende

AMYNA e.V.
IBAN DE77 3702 0500 0007 8249 00
BIC BFSWDE33MUE
Bank für Sozialwirtschaft, München

AMYNA e.V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Orleansstraße 4 Haus D • 81669 München
Fon (089) 8 90 57 45-100 • Fax (089) 8 90 57 45-199
info@amyna.de • www.amyna.de

 www.facebook.com/AMYN Ae.V



Fortbildung auf Anfrage



Dem Schutzauftrag nachkommen

Hilfen zur Einführung des § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Durch den § 8a SGB VIII gibt es einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Aus diesem Schutzauftrag und den Vereinbarungen mit den Jugendämtern erwachsen Anforderungen. In der Fortbildung wird es darum gehen, wie diese bestmöglich umgesetzt werden können, so dass alle Beteiligten Handlungssicherheit haben, sobald ein Verdacht auftaucht.

Es wird – auf der Grundlage der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz – ein idealtypischer Ablauf nach § 8a SGB VIII bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) erarbeitet. Spezielle Anforderungen im Hinblick auf sexuellen Missbrauch werden immer mit bedacht.

Folgende Fragen werden u.a. bearbeitet:

- Was ist sexueller Missbrauch/eine Kindeswohlgefährdung?
- Was können (gewichtige) Anhaltspunkte für eine KWG sein – auch bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen?
- Welche Schritte sind bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch/eine Kindeswohlgefährdung sinnvoll?
- Wer ist wann in den Hilfeprozess einzubeziehen?
- Was ist beim Datenschutz und der Dokumentation zu beachten?
- Einbezug der Erziehungsberechtigten in die Gefährdungseinschätzung?
- Wie können Kinder und Jugendliche in der Einrichtung unterstützt werden?

Zielgruppe

Leitungen und Teams von Einrichtungen der Jugendhilfe – inkl. Kindertagesstätten – für die der §8a SGB VIII gilt. Bei Elterninitiativen auch Vorstände

Inklusive Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete nach Rücksprache. Wir schauen mit Ihnen, welche spezifischen Angebote wir Ihnen machen können.

Dauer

4 Stunden

Anfrage

Telefonisch oder per E-Mail

Kosten

Nach Vereinbarung

Referentinnen

Mitarbeiterinnen des Instituts zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Ort

In Ihren Räumen. Es wird ein angemessen großer Raum benötigt. Gegen Aufpreis können auch die Räume von AMYNA genutzt werden.